

Zu einem "Zündholzkrieg"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besserung der Lage der gesamten Arbeiterschaft des Landes gilt, die in der Zeit des Krieges und der Nachkriegsjahre mit schweren Opfern errungen worden ist. Wenn das Bundespersonal angegriffen wird, so nur deshalb, weil der Gegner glaubt, hier dank der bisherigen Minierarbeit, die sowohl dem demokratischen Staat selbst als seinem Personal galt, verhältnismässig leicht einen Einbruch in die Front der Arbeiterschaft herbeiführen zu können. Die nächsten Ziele wären die Allgemeinverbindlichkeitserklärung und schliesslich die Gesamtarbeitsverträge überhaupt.

Soweit sind wir indessen heute noch nicht. Vorläufig hat der Ständerat das Wort. Seine Entscheidungen werden eine weitere Abklärung bringen. Wenn zwischen den Beschlüssen der beiden Räte Differenzen entstehen, so wird es Aufgabe der konstruktiven Kräfte sein, eine annehmbare Lösung zu finden. Wird nachher doch ein Kampf vom Zaune gebrochen, so wird es nicht schwer sein, die Verantwortlichen festzustellen. Unsere Aufgabe ist es, alles vorzukehren, damit der Kampf die Gewerkschaften in geschlossener Abwehrstellung vorfinde.

Robert Bratschi.

Zu einem „Zündholzkrieg“.

Wir geben nachstehend einen uns vom Schweizer-Woche-Verband zugestellten Artikel wieder, obwohl wir mit dessen Argumentation nicht in allen Teilen einig gehen. Im grossen ganzen entspricht er indessen unserer Auffassung, und wir sind vor allem mit den Schlussfolgerungen einverstanden. Der Hinweis auf die schweizerische Label-Bewegung im zweitletzten Absatz stammt von uns.

Die Redaktion.

Die Einfuhr von Zündhölzern aus einem Oststaat durch eine schweizerische Detailhandelsorganisation und der Verkauf dieser Ware zu sogenannten Vorkriegspreisen haben zu einer öffentlichen Erörterung über die volkswirtschaftliche Wünschbarkeit derartiger Importe und Preisunterbietungen geführt. Wie immer in solchen Fällen, wo in der Hitze des Gefechts die Argumente nicht mehr auf die Goldwaage gelegt werden oder wo das Publikum sogar mit Absicht vom Kern einer Sache abgelenkt wird, verliert der Leser auch diesmal leicht den Blick für das Wesentliche und Grundsätzliche.

Es erscheint uns deshalb als richtig und wichtig, in diesem neuesten Zündholzkrieg vorerst einmal das polemische Drum und Dran etwas unter die Lupe zu nehmen und das Gestrüpp unsachlicher Diskussion wegzuräumen, um dann zur grundsätzlichen Frage vordringen zu können. Dass dies erst heute geschieht, ist kaum von Nachteil. Die Köpfe haben sich in der Zwischenzeit wohl etwas abgekühlt und sind ruhiger Ueberlegung eher zugänglich.

Nach langen Anstrengungen sei es gelungen, *trustfreie* Zündhölzchen ausfindig zu machen. Man hoffte, solche im benachbarten Italien zu bekommen. Als sich aber diese Hoffnung im letzten Moment als trügerisch erwies, suchte man weiter und fand schliesslich in *Polen* ein Zündholz, das nicht mit dem Makel eines Privatmonopols (sondern nur eines staatlichen — d. V.) behaftet war. Dass die Polenfabriken vor ihrer Nationalisierung dem so heftig bekämpften Schwedentrust gehörten, entbehrt angesichts der Zusammenhänge nicht einer gewissen Pikanterie. Wenn es aber wirklich nur darauf ankam, trustfreie Ware zu erhalten, so wäre solche nach wie vor bei unabhängigen, trustfreien *Schweizer* Fabriken erhältlich gewesen.

Das Trustgespenst

Es hat den allen richtigen Gespenstern eigenen Vorzug, immer dann zur Hand zu sein, wenn es vom Meister gerufen wird. Auch lässt es sich besonders dafür gebrauchen, einfachen Leuten das Gruseln beizubringen. So auch in diesem Zündholzgewitter: « Der » internationale Trust beherrsche auch die schweizerische Zündholzindustrie. Die Konkurrenz stelle sich auf die Seite « des Trusts » und « der » Trustkapitalisten. Es gehe um einen « Kampf zwischen Schwedentrust und Polenmonopol ». Der Schwedentrust « kontrolliere » die Mehrheit der schweizerischen Unternehmungen. « Die ausländische Macht » in der schweizerischen Wirtschaft müsse gebrochen werden (mit dem Import ausländischer Trust- oder Monopolwaren? — d. V.). Die schweizerische Zündholzindustrie sei bis auf eine Fabrik « scharf syndiziert unter Führung des Schwedentrusts ». Mehr als die Hälfte unserer Zündholzfabriken sei dem Schwedentrust « unterstellt ». Und was der Gruselgeschichten mehr sind.

Wie die wirklichen Verhältnisse liegen, hätten die Verfasser solcher Exkurse bei der nächsten freien Zündholzfabrik erfahren können. Von den fünf Betrieben in der Schweiz sind bei zweien die Aktien ganz oder zur Hauptsache im Besitz der mit schwedischem Kapital arbeitenden Helios Holding Co. in Zürich. Drei Fabriken sind von dieser Finanzierungsgesellschaft unabhängig. Inwieweit übrigens hier eine Unterscheidung unter nationalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten als gerechtfertigt erscheint, werden wir später sehen.

Der Konsument

Gewisse « Zuschriften aus Konsumentenkreisen », wie sie zur Rechtfertigung der Polenimporte veröffentlicht worden sind, wirken wenig überzeugend. So etwa jener in Faksimile publizierte Brief einer Hausfrau, die wegen der schweizerischen Zündholzpreise plötzlich « ganz aufgeregt, was aufgeregt, halb verrückt » geworden

sein soll und nichts weniger verlangt als eine exemplarische Bestrafung der Unverschämtheit, für ein Paket Zündhölzer zu 10 Schachteln im Laden 47 Rappen zu verlangen. Die Frau ist wirklich zu bedauern, doch sollte sie sich für die erlittene Aufregung an der richtigen Stelle bedanken. Früher ist ihr wohl nie eingefallen, sich über die schweizerischen Zündholzpreise Gedanken zu machen. Eigenartig nimmt sich auch jene Zuschrift eines Patrioten aus, die sich ungefähr so zusammenfassen lässt: « Wenn mir irgendeine fremde Ware zusagt, so mag mir das ganze Vaterland gestohlen werden. » Der Mann hat vergessen beizufügen: « Ich kann ja dann ins Ausland stempeln gehen. »

Die Preise

In Tat und Wahrheit kostet ein Paket Schweizer Hölzchen im Laden 35 bis 40 Rappen. Unsere Fabriken müssen spitz kalkulieren. Die Höchstpreise wurden durch die Eidgenössische Preiskontrolle festgelegt. Seit 1946 erfolgte kein Aufschlag mehr. Die Behauptung, die Preiskontrollstelle habe für Zündhölzer *Mindestpreise* dekretiert, sollte für jedermann als unzutreffend erkennbar sein. Dass eine Vereinbarung zwischen den Fabriken zur Verhinderung von Preisunterbietungen besteht, ist nichts Abnormales. Je nach Umfang der Bezüge stellen sich die Preise für einheimische Zündhölzer ab Fabrik auf etwa 2,95 bis 3,45 Rappen die Schachtel. Ob jene aufgeregte Hausfrau wohl überhaupt in der Lage ist, sich über die Preisgestaltung in diesem Produktionszweig ein sachliches Urteil zu bilden?

Dass heute ein Preisunterschied von 1,5 Rappen pro Zündholzschachtel ein Haushaltbudget (auch das bescheidenste) merkbar berührt, glaubt der stärkste Mann nicht. Angenommen, eine Durchschnittsfamilie verbrauche jeden Tag eine ganze Schachtel Zündhölzchen (dies ist wohl reichlich hoch gegriffen), so ergibt sich zwischen Schweizer und Polenhölzchen *pro Jahr* eine Ausgaben-differenz von sage und schreibe Fr. 5.48!

Eine Berechnung auf Grund der zugänglichen Kostenelemente (Menge und Wert der Importware laut Handelsstatistik, Fracht, Zoll, Warenumsatzsteuer) und ein Vergleich mit den Detailverkaufspreisen der Polenhölzer lässt erkennen, dass deren Preisen keine normale Kalkulation zugrunde liegt, das heisst dass die wegen der Währungs-, Arbeits- und Lohnbedingungen in Polen ohnehin billige Ware ungefähr zu den Selbstkosten verkauft wird. So wird einmal mehr die Preis- und Lohngestaltung in einem einheimischen Industriezweig zu deroutieren versucht, auch diesmal im Zeichen der « Konsumentenbeglückung ».

Die Qualitätsfrage

« Gewisse Schweizer Hölzer seien miserabel (abspringende Zündmasse, infernalischer Gestank). Von 10 Hölzchen erlöschen angeblich 2 beim geringsten Wind. Dank der Polenhölzchen wären die einheimischen besser geworden. Die Schweizer Schachteln seien nicht immer vollständig gefüllt, sie sollen nicht 50, sondern nur 48 Stück enthalten. »

Es ist uns nicht bekannt, ob sich die Urheber solcher Behauptungen jemals die Mühe genommen haben, einen unserer modern ausgebauten Betriebe zu besichtigen. Wir müssen daran zweifeln.

Einige Vergleiche: Schweizer Zündhölzchen sind 5 cm lang, Polenhölzchen nur 4,5 cm. Schweizer Hölzchen weisen eine Dicke von 2,3 auf 2,3 mm auf, Polenware nur 2,2. Infolgedessen ist es klar, dass der Verbrauch der Importhölzchen wegen schnelleren Herunterbrennens grösser sein muss. Am ehesten werden das die Brissago- und Pfeifenraucher merken. Aber auch im Haushalt ist der Verbrauch kürzerer und dünnerer Hölzchen automatisch grösser, so dass sich der Preisunterschied von zirka 1,5 Rappen pro Schachtel schon dadurch zum Teil ausgleicht. Dazu kommt der Umstand, dass diese Hölzchen leichter brechen als dicke.

Das Abfüllen der Schachteln erfolgt in unsern Fabriken maschinell und nach Volumen, es werden aber fortlaufend Zählproben vorgenommen und nicht volle Schachteln von Hand nachgefüllt. Von uns selbst durchgeführte Stichproben haben ergeben, dass bei Schweizer Hölzchen die Durchschnittsfüllung meist nicht unter, sondern häufig über 50 liegt. Ein Polenpaket zu 10 Schachteln enthielt 501 Hölzchen. Aber hier wie dort haben wir Schachteln mit 47, 48 oder 49 Stück gefunden, dafür wieder solche mit 51, 52 und 53.

Die Zündmasse wird in unsern Fabriken nach bewährten Rezepten aus erstklassigem Material hergestellt. Es mag sein, dass in den Kriegsjahren gewisse Materialien qualitativ nicht befriedigen konnten. So mussten die Paraffinvorräte aus militärischen Gründen geschont werden, und die Fabriken waren gezwungen, Ersatzmaterial, zum Beispiel aus Oelrückständen, zu verwenden. Das waren aber vorübergehende, aufgezwungene Notmassnahmen.

Eigene Proben haben übrigens ergeben, dass es gerade die geringeren und dünneren Polenhölzchen sind, welche leichter auslöschen. Auch sind die Polenhölzchen ausschliesslich aus Fichtenholz hergestellt, das von allen Holzarten das Paraffin am schlechtesten aufnimmt.

Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass für die Schweizer Hölzer zur Hauptsache einheimische Holzarten Verwendung finden, so Pappel, Aspe, ferner etwas Linde, Fichte und Weymuthsföhre. Die schweizerische Forstwirtschaft legt heute

ganz besonderes Gewicht darauf, die Umwandlung unserer nicht standortsgemässen reinen Fichten- oder Tannenwälder in Mischwälder zu fördern, wodurch auch die in der Zündholzfabrikation verwendeten Holzsorten eine grössere Verbreitung finden. Durch die Kultur der kanadischen Pappel ist es bei geeignetem Boden möglich, schon in 25 bis 30 Jahren schlagreife Bestände aufzuziehen, gegenüber der doppelten bis dreifachen Zeit bei andern Holzsorten.

Ganz bestimmt gehört die Schweiz zu den Ländern mit den besten Zündhölzern. Es sind höchstens schwedische Spezialfabrikate, die den unsrigen überlegen sein mögen. Der Schweizer Konsument stellt eben auch in diesem Artikel hohe Qualitätsansprüche. Jedenfalls sind unsere Betriebe nicht nur in ihrer rationellen technischen Einrichtung, sondern auch hinsichtlich der beruflichen Tüchtigkeit der Arbeiterschaft den polnischen überlegen. Dass der Qualitätsaufwand kostenmässig seine obere Grenze hat, ist bekannt. Beim Gebrauchsartikel Zündhölzer hätte eine noch bessere Ausführung keinen Sinn mehr.

Handelspolitisches

Um sich auch in handelspolitischer Richtung ein Alibi für die Einfuhr polnischer Monopolzündhölzchen zu verschaffen, greift man zu spekulativen Vergleichen. Was für Fleischwaren gelten mag (grundsätzliche Zustimmung der Handelsabteilung), wird nicht ohne weiteres und ohne genaue Untersuchung auf Zündhölzer und andere Warenkategorien übertragen werden dürfen. Selbstverständliche Dinge, wie die Wünschbarkeit des Warenaustausches mit Polen, unter Hinweis auf den bestehenden Handelsvertrag und auf die Bedeutung der Bezüge schweizerischer Qualitätsprodukte durch den Handelspartner, werden in einer Weise zurechtinterpretiert, die kaum mehr überzeugend wirkt. Dass irgend jemand in der Schweiz die Absicht hätte, Polen oder gleich sämtliche Oststaaten zu boykottieren, ist eine Unterschiebung, die höchstens lärmässig ins Bild dieses Zündholzkrieges passt.

Wie steht es mit der scheinbar schlüssigen Behauptung, für einen schlechter bezahlten polnischen Arbeiter, dem wir durch unsere Zündholzimporte Arbeit geben, beschäftige Polen (infolge der Bezüge schweizerischer Maschinen) zwei gutbezahlte Schweizer Arbeiter der Maschinenindustrie? Wir lesen da wörtlich: «Auf einen Produktionswert von 100 Franken Zündhölzer kommen vielleicht 20 Franken Arbeitslöhne. Auf 100 Franken schweizerischen Qualitätsmaschinenwert 35 bis 40 Franken.» Und weiter: «*Die Zündholzimporte verdoppeln das Schweizer Arbeitsvolumen, und auf das kommt es an.*»

Wir haben die vorstehend genannten Vergleichszahlen durch Fachleute überprüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass sie zur Hälfte

falsch sind. In der schweizerischen Zündholzindustrie machen die Arbeitslöhne auf 100 Franken Warenpreis (Selbstkosten des Fabrikanten) *nicht 20, sondern zwischen 30 bis 35 Franken* aus. Rechnet man die Löhne für die technische Aufsicht hinzu, kommt man sogar auf fast *40 Franken*. In der Maschinenindustrie, wo naturgemäss sehr grosse Unterschiede bestehen, rechnet man mit 40 bis 50 Franken Lohnanteil. Damit fällt die Spekulation, der Zündholzimport verdopple das Schweizer Arbeitsvolumen, in sich zusammen. Es ist vielmehr so, dass für keinen Schweizer Arbeiter zusätzliche Arbeit geschaffen wird. Es findet höchstens eine Verlagerung von der Zündholzindustrie in die Maschinenindustrie statt. Die Zündholzindustrie befindet sich zur Hauptsache in industriearmen Gebirgsgegenden, währenddem die Maschinenindustrie viele Grossbetriebe umfasst, die in ausgesprochenen Industrieorten konzentriert sind. Dass es im Gesamtinteresse des Landes sicher von Vorteil ist, wenn sich die Industrie nicht an einzelnen Punkten zusammenballt, dürfte einleuchten. Es wäre paradox, wenn im Parlament namhafte Beträge für die Gebirgshilfe bewilligt, auf der andern Seite aber die Industrie in den Gebirgsgegenden durch unnötige Importe untergraben würde. Ueber den

Umfang der Zündholzimporte aus Polen

gibt die amtliche schweizerische Handelsstatistik Aufschluss: In den Jahren 1946, 1947 und 1948 war keine Einfuhr zu verzeichnen. Einzig im Januar 1949 sind 9100 Kilo Polenhölzer hereingekommen, also sage und schreibe *ein* Güterwagen. Aus einem dermassen geringfügigen Bezug eine bedeutende Förderung des schweizerischen Maschinenexportes abzuleiten, heisst den Mund etwas voll nehmen. (Der Vollständigkeit halber sei beigelegt, dass laut Handelsstatistik auch in den Monaten Februar und März dieses Jahres keine Zündhölzer aus Polen eingeführt wurden.)

Grundsätzliches

Auf handelspolitische Binsenwahrheiten einzutreten, wird man uns ersparen. Mit dem Argument, der Warenaustausch mit diesem und jenem Lande sei erwünscht, wir hätten mit ihm einen Handelsvertrag abgeschlossen und es beziehe im Austausch Schweizer Produkte, könnte man natürlich alle Importe, auch die aus vielerlei Gründen unerwünschten, rechtfertigen. Dass in dieser Beziehung sorgfältig differenziert werden muss, ist klar. Wenn also in diesem Zündholzkrieg gleich mit den grossen Kanonen der Handelsabteilung und der auswärtigen Handelspolitik geschossen worden ist, so wird dies nur *sehr einfachen* Gemütern Eindruck gemacht haben.

Vom Standpunkt der einheimischen Produktion aus — und dieser ist volkswirtschaftlich immer noch der primäre und domi-

nierende, wenn es sich wie im vorliegenden Fall um eine alte, wohlausgebaute und leistungsfähige Industrie handelt — können die Zündholzimporte aus Polen kaum als notwendig und erwünscht bezeichnet werden. Ebensowenig besteht ein volkswirtschaftliches Interesse an einer Deroutierung der Preis- und Lohngestaltung auf einem knapp kalkulierten Artikel des laufenden Bedarfs und in einer Industrie, die im Kriegsfall, bei abgeschnittenen Importen, für unsere wirtschaftliche und militärische Selbstbehauptung von erheblicher Bedeutung ist. Wenn man bedenkt, welche Rarität Zündhölzchen während des Krieges in vielen Ländern waren, so gebührt unserer einheimischen Industrie Dank dafür, dass sie uns diesen Artikel des täglichen Bedarfs in unbeschränkter Menge zur Verfügung stellen konnte. Polen hat für den Warenaustausch mit unserem Lande Produkte zur Verfügung, die wir viel nötiger haben als Zündhölzer.

Auf die früher berührte Frage, ob volkswirtschaftlich eine Unterscheidung zwischen Schweizer Fabriken mit ganz oder überwiegend ausländischer Beteiligung (im vorliegenden Falle Schweden) und solchen mit ausschliesslich schweizerischem Kapital gerechtfertigt erscheint, ist zu sagen, dass wohl die Schweizer *Arbeit* und der Schweizer *Arbeiter* im Vordergrund stehen müssen. Als wirtschaftlicher Partner ist uns Schweden mindestens ebenso lieb und wichtig wie Polen, was durch die Handelsstatistik und andere Unterlagen leicht zu bekräftigen wäre. In der Zündholzindustrie kommt, wie früher erwähnt, die Tatsache hinzu, dass die Schweizer Fabriken weit überwiegend (man spricht von über 80 Prozent) einheimisches Holz verarbeiten und dass dieser Faktor in unserer Forstwirtschaft von steigender Wichtigkeit ist. Rechnen wir hinzu, was alles sonst noch mit dem Standort eines Betriebes in der Schweiz zusammenhängt (Löhne, Bauten, Installationen, Steuern, Reparaturen, Transporte usw.), so kommt dem Faktor ausländisches Kapital nur zweitrangige Bedeutung zu.

Schliesslich darf auch noch darauf hingewiesen werden, dass zwei der fünf schweizerischen Zündholzfabriken Mitglieder der Schweizerischen Label-Bewegung sind. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen werden regelmässig kontrolliert, und sie sind berechtigt, auf ihren Packungen das « Label », das Zeichen recht entlohnter Arbeit zu führen. Der Importeur der Polenzündhölzer ist der Schirmherr der « Vota », die ebenfalls eine soziale Marke vergibt. Er wird kaum die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den polnischen Zündholzfabriken durch die Vereinigung « Vota » haben kontrollieren lassen. Jedenfalls konkurrenziert er mit den Dumping-Hölzern aus Polen in erster Linie die Produkte der sozial aufgeschlossenen schweizerischen Zündholzfabriken und leistet damit deren Arbeitern, aber auch der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft und den Konsumenten einen richtigen Bären dienst.

Rückblickend ist mit Bedauern festzuhalten, dass wohl noch nie eine alteingesessene Schweizer Industrie mit so viel Zynismus heruntergemacht worden ist wie in diesem « Zündholzkrieg ». Mit der Feststellung, um eigener geschäftlich-propagandistischer Vorteile willen eine krasse Missachtung redlicher Arbeit des Mitbürgers bekundet zu haben, müssen wir die Herren vom Polenzündholzimport stehen lassen.

« Schweizer Woche ».

Die belgische Gewerkschaftsbewegung seit 1940

Zu ihrem 50. Jubiläum

Es soll im Nachfolgenden versucht werden, die besondere Entwicklung und die Hauptprobleme der belgischen Gewerkschaftsbewegung zusammenfassend darzustellen. Der Weg, den sie unter und nach der deutschen Besetzung einschlug, gleicht nicht dem von den Gewerkschaften der verschiedenen Nachbarländer begangenen. Und darum ist ihre heutige Lage auch nicht genau die gleiche.

I. Die Gewerkschaften unter der Besetzung (1940—1944)

Die deutsche Invasion setzte natürlich, wie überall, der freien Betätigung der Gewerkschaften ein Ende. Doch war zunächst von einer Verfolgung nicht die Rede, vielmehr bemühten die Nazis sich anfangs, die Gewerkschaftsführer durch eine ritterliche, ja teilweise entgegenkommende Haltung für Hitlers « Neue Ordnung » zu gewinnen. Diese Taktik bewog einige Gewerkschaftsfunktionäre dazu, sich unter dem Eindruck der militärischen Erfolge der Wehrmacht und der scheinbaren Unvermeidlichkeit eines deutschen Endsieges zur Verwirklichung von Plänen der Besatzungsmacht herzugeben.

So wurde denn im November 1940 unter der Leitung von Frans Grauls eine Art von belgischer « Arbeitsfront » gegründet, die « Union des travailleurs manuels et intellectuels » (UTMI). Grauls und andere schreckten nicht vor der Verbreitung offen nationalsozialistischer Propaganda zurück; doch gab es auch Gewerkschafter, die, ohne dem Faschismus zu verfallen, trotzdem der UTMI beitraten, weil sie irrtümlicherweise glaubten, sie stelle das einzige verbleibende Mittel zur Verteidigung der Arbeiterinteressen dar — das « geringere Uebel ». Diese Elemente erkannten indessen ziemlich bald, dass die UTMI nichts anderes war als eine indirekte Dienststelle des Kriegs- und Herrschaftsapparates des Dritten Reiches. Dazu kam noch, dass die Vorsteher der UTMI sich nach kurzer Zeit gegenseitig wegen « mangelnden Eifers » bei den deut-